

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

15. Mai 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im rückwärtigen Bereich der Ziegenhainer Straße 26, zwischen dem Grundstück Hersfelder Straße 16 im Norden, der Bebauung an der Walburger Straße im Osten, der Bebauung an der Ziegenhainer Straße im Süden und einer Kleingartenanlage des KGV Rothenberg e.V. im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine städtebauliche Innenentwicklung durch eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung zu ermöglichen und planungsrechtlich abzusichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplans wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP, AfD,
Stadtverordnete Klobuczynski und Rieger

Ablehnung: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Gleuel
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.772, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin